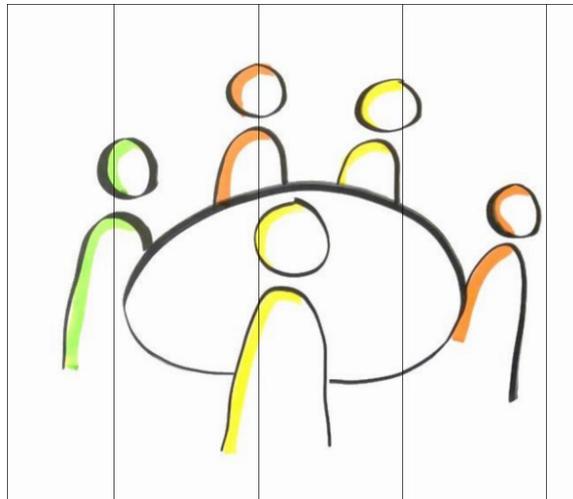


Umgang mit Suchtmittelkonsum in der Schule

Suchtmittelvereinbarung Stufenplan



Inhalt

1. Einleitung

2. Umgang bei Gefährdung durch Suchtmittelkonsum in der Schule

3. Suchtmittelvereinbarung

4. Stufenplan bei Suchtmittelkonsum

5. Bedingungen für ein gutes Gespräch

6. Kontakt und Information

7. Anlagen

7.1 Anzeichen für einen Suchtmittelkonsum

7.2 Kopiervorlage Protokoll

7.3 Vorlage Elterninformation

7.4 Kopiervorlage Information der Schulleitung

7.5 Kopiervorlage Selbstreflexion zum Suchtmittelkonsum

1. Einleitung

Cannabis ist die von Jugendlichen am häufigsten konsumierte illegale Droge. Laut Daten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) aus dem Jahr 2018 haben 8% der Jugendlichen im Alter von 12-17 Jahren in den vergangenen 12 Monaten mindestens 1 Mal Cannabis konsumiert. 2011 war der Konsum niedriger und lag bei 6,2% in dieser Altersgruppe. Neue psychoaktive Substanzen (NPS), auch Legal Highs genannt, werden als Kräutermischungen oder Badesalze über das Internet vertrieben und von Jugendlichen konsumiert. Alkohol, Zigaretten und Shishas als legale Suchtmittel spielen in unserer Gesellschaft eine große Rolle und sind die häufigsten von Jugendlichen konsumierten Suchtmittel.

Es ist nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass der Suchtmittelkonsum in der Schule stattfindet, aber es gibt in jeder Schule Jugendliche, die in ihrer Freizeit Suchtmittel konsumieren. Die dadurch entstehenden Probleme können in die Schulen hinein wirken. Diese können sich bei der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, durch Zuspätkommen, im Lernverhalten, z.B. Konzentrationsfähigkeit oder durch andere Auffälligkeiten äußern. Dadurch entstehen wiederum Unsicherheiten, wie von schulischer Seite angemessen darauf reagiert werden soll und Überreaktionen vermieden werden können. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof und im Nahbereich der Schule kiffen oder dass gedealt wird. Das Dealen mit illegalen Drogen stellt einen Straftatbestand dar.

Der Konsum von Cannabis und anderen Suchtmitteln kann von schulischer Seite nicht geduldet werden. Trotzdem scheint ein angemessener Umgang mit konsumierenden Jugendlichen schwierig zu sein, insbesondere dann, wenn es keine einheitliche, von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft getragene Vereinbarung gibt.

Eine strukturierte Vorgehensweise und Vereinbarung, die mit allen am Schulleben beteiligten Personen abgestimmt wurde, schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Sie gibt ihnen Sicherheit, wie bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum bei Schülerinnen und Schülern vorgegangen werden soll und wie ihnen Hilfestellung gegeben werden kann.

Die vorliegende Suchtmittelvereinbarung mit Stufenplan ist als Arbeitshilfe für Schulen gedacht, die für ihre Schule einen Leitfaden zum Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Jugendlichen erstellen wollen.

Die Schulkonferenz der Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim hat am 16.07.2019 die Erprobung dieser Suchtmittelvereinbarung beschlossen.

2. Umgang bei Gefährdung durch Suchtmittelkonsum in der Schule

Unter dem Begriff „**Suchtmittel**“ sind Alkohol und illegale Drogen, bei bestimmten Konsummustern auch Medikamente, zu verstehen. Besteht der Verdacht auf exzessiven Medienkonsum einer Schülerin oder eines Schülers, so kann ebenfalls anhand des Stufenplans darauf reagiert werden.

Das Thema „**Rauchen**“ wurde ausgeklammert, da vorausgesetzt wird, dass sich die Schule als „Rauchfreie Schule“ versteht und auf die Nichteinhaltung dieses Grundsatzes mit einer Elterninformation reagiert. Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelangen die hierfür vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung.

Das **Ziel einer Vereinbarung** zum Umgang mit Suchtmittelkonsum von Schülerinnen und Schülern ist es, verbindliche Richtlinien für Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit festzulegen. Die Richtlinien sollen gleichzeitig eine Hilfestellung für Jugendliche bieten, die Suchtmittel konsumieren, und darüber hinaus dem Schutz aller anderen Schülerinnen und Schüler dienen.

Eine **abgestimmte Vorgehensweise** für Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit gibt Sicherheit in der Vorgehensweise bei Verdacht auf Substanzkonsum von Schülerinnen und Schülern. Durch eine transparente Vorgehensweise und Information der Schulgemeinschaft erhöht sich die Akzeptanz der Maßnahmen im Lehrerkollegium, bei Eltern sowie bei Schülerinnen und Schülern.

Grundsätzlich ist jeder **Hinweis auf Suchtmittelgebrauch** von allen am Schulleben Beteiligten ernst zu nehmen. Lehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind aufgefordert, mit ihrem Wissen verantwortlich umzugehen und im Sinne des Schutzes aller zu handeln. Ein Verdacht auf Suchtmittelkonsum sollte nicht tabuisiert werden. Er muss in geeigneter Form angesprochen werden. Eine einheitliche und mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft abgestimmte Vorgehensweise schafft für alle Sicherheit.

Oberstes Ziel allen Handelns sollte sein, gefährdeten Schülerinnen und Schülern angemessene **Hilfestellung** anzubieten. Es gilt der Grundsatz „Hilfe hat Vorrang vor Strafe“. Schülerinnen und Schüler können nach dem Erstgespräch mit der Klassenlehrkraft für weitere Gespräche eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen. Dies können Präventions- oder Vertrauenslehrkräfte oder Fachkräfte der Schulsozialarbeit sein. Je nach Situation kann die Schulleitung bei jeder Gesprächsstufe hinzu gezogen werden.

Gerade bei einem Verdacht besteht Unsicherheit, ob die beobachteten Verhaltensauffälligkeiten tatsächlich auf Konsum von Cannabis oder anderen Drogen zurückzuführen sind oder ob sie nicht ganz andere Ursachen haben können. In dieser Situation ist es hilfreich, seine Beobachtungen zu notieren und sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, wie diese die Schülerin oder den Schüler erleben.

3. Suchtmittelvereinbarung

Die Suchtmittelvereinbarung beinhaltet einen **Stufenplan** mit einer Abfolge von Gesprächen zwischen Klassenlehrkraft und Schülerin oder Schüler, die aufeinander aufbauen (vgl. 4. Stufenplan). Der Personenkreis wird bei jeder weiteren Stufe erweitert. Die vorgesehenen Gespräche in jeder Stufe sollen in einem Zeitraum von jeweils 2-4 Wochen geführt werden. Sie haben konkrete Vereinbarungen als Ergebnis und führen zu abgestuften Konsequenzen, falls die Vereinbarungen nicht eingehalten bzw. umgesetzt werden. Pro Stufe finden 2 Gespräche statt, einmal das ausführliche Gespräch, bei dem der Verdacht auf Suchtmittelkonsum angesprochen wird und Vereinbarungen mit der Schülerin oder dem Schüler getroffen werden. Nach 2 Wochen findet in derselben Stufe ein weiteres kurzes Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler statt zur Überprüfung, ob die Vereinbarungen umgesetzt wurden und damit die Gespräche beendet werden können oder ob die nächste Stufe mit einem Gespräch im erweiterten Personenkreis eingeleitet werden muss. Jedes Gespräch wird schriftlich dokumentiert (vgl. Anlage Protokoll). Die Vereinbarungen werden von den Teilnehmenden unterschrieben. Die Verantwortung, Dokumentation und Gesprächsleitung liegen bei der gesprächsführenden Klassenlehrkraft.

Die **Weitergabe von illegalen Drogen**, Dealen oder Bandenbildung stellen gemäß § 30 BtMG (Betäubungsmittelgesetz) einen Straftatbestand dar. Es ist abzuwägen zwischen dem Recht einzelner Schülerinnen und Schüler auf Hilfe in individuellen Notlagen gegenüber dem Schutz der Schulgemeinschaft (vgl. Verwaltungsvorschrift vom 10.12.2014, Az.: 56-6520.1080/1361). Ist davon auszugehen, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Schulgelände mit illegalen Drogen handelt bzw. diese weitergibt und eine Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler angenommen werden muss, sollte die Polizei eingeschaltet werden.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine **Kindeswohlgefährdung** wird in der Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule die weitere Vorgehensweise dargestellt. Diese ist einzuhalten und nach Ausschöpfung der eigenen Möglichkeiten zur Abklärung, je nach Situation, für weitere Hilfen das Jugendamt hinzu zu ziehen. Die Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule finden Sie auf der Homepage des Landkreises Rastatt unter „Jugend und Familie“.

Der „**Reflexionsbogen**“ für Schülerinnen und Schüler kann eingesetzt werden, wenn klar ist, dass es um einen Suchtmittelkonsum bei dem Schüler oder der Schülerin geht. Er stellt einen Vorschlag dar, der zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Suchtmittelkonsum eingesetzt werden kann. Mit dem Konsum von Suchtmitteln sind Erwartungen an ihre Wirkung verknüpft. In der Regel werden von den Konsumenten positive Wirkungen erwartet. Die negativen Auswirkungen hingegen werden ausgeblendet. Es kann eine Hilfe für die Schülerin oder den Schüler darstellen, sich mit den Vor- und Nachteilen des Konsums auseinanderzusetzen wie auch mit den Vor- und Nachteilen des Aufhörens. Er sollte allerdings nur dann eingesetzt werden, wenn es von der Situation passt. Außerdem muss die Schülerin oder der Schüler einverstanden sein. Der Reflexionsbogen kann bei jeder Gesprächsstufe eingesetzt werden.

Diese **schulische Vereinbarung** soll spätestens in der 7. Klasse allen Schülerinnen und Schülern vorgestellt werden. Die Inhalte und Konsequenzen werden gemeinsam besprochen. Die Vereinbarung wird von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern mit ihrer Unterschrift bestätigt.



Die Suchtmittelvereinbarung der **Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim** beinhaltet einen **Stufenplan** mit einer Abfolge von Gesprächen zwischen Klassenlehrkraft und Schülerin oder Schüler, die aufeinander aufbauen (vgl. 4. Stufenplan). Der Personenkreis wird bei jeder weiteren Stufe erweitert. Die vorgesehenen Gespräche in jeder Stufe sollen in einem Zeitraum von jeweils 2-4 Wochen geführt werden. Sie haben konkrete Vereinbarungen als Ergebnis und führen zu abgestuften Konsequenzen, falls die Vereinbarungen nicht eingehalten bzw. umgesetzt werden. Pro Stufe finden 2 Gespräche statt, einmal das ausführliche Gespräch, bei dem der Verdacht auf Suchtmittelkonsum angesprochen wird und Vereinbarungen mit der Schülerin oder dem Schüler getroffen werden. Nach 2 Wochen findet in derselben Stufe ein weiteres kurzes Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler statt zur Überprüfung, ob die Vereinbarungen umgesetzt wurden und damit die Gespräche beendet werden können oder ob die nächste Stufe mit einem Gespräch im erweiterten Personenkreis eingeleitet werden muss. Jedes Gespräch wird schriftlich dokumentiert (vgl. Anlage Protokoll). Die Vereinbarungen werden von den Teilnehmenden unterschrieben. Die Verantwortung, Dokumentation und Gesprächsleitung liegen bei der gesprächsführenden Klassenlehrkraft.

Die **Weitergabe von illegalen Drogen**, Dealen oder Bandenbildung stellen gemäß § 30 BtMG (Betäubungsmittelgesetz) einen Straftatbestand dar. Es ist abzuwägen zwischen dem Recht einzelner Schülerinnen und Schüler auf Hilfe in individuellen Notlagen gegenüber dem Schutz der Schulgemeinschaft (vgl. Verwaltungsvorschrift vom 10.12.2014, Az.: 56-6520.1080/1361). Ist davon auszugehen, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Schulgelände mit illegalen Drogen handelt bzw. diese weitergibt und eine Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler angenommen werden muss, sollte die Polizei eingeschaltet werden.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine **Kindeswohlgefährdung** wird in der Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule die weitere Vorgehensweise dargestellt. Diese ist einzuhalten und nach Ausschöpfung der eigenen Möglichkeiten zur Abklärung, je nach Situation, für weitere Hilfen das Jugendamt hinzu zu ziehen. Die Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule finden Sie auf der Homepage des Landkreises Rastatt unter „Jugend und Familie“.

Der „**Reflexionsbogen**“ für Schülerinnen und Schüler kann eingesetzt werden, wenn klar ist, dass es um einen Suchtmittelkonsum bei dem Schüler oder der Schülerin geht. Er stellt einen Vorschlag dar, der zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Suchtmittelkonsum eingesetzt werden kann. Mit dem Konsum von Suchtmitteln sind Erwartungen an ihre Wirkung verknüpft. In der Regel werden von den Konsumenten positive Wirkungen erwartet. Die negativen Auswirkungen hingegen werden ausgeblendet. Es kann eine Hilfe für die Schülerin oder den Schüler darstellen, sich mit den Vor- und Nachteilen des Konsums auseinanderzusetzen wie auch mit den Vor- und Nachteilen des Aufhörens. Er sollte allerdings nur dann eingesetzt werden, wenn es von der Situation passt. Außerdem muss die Schülerin oder der Schüler einverstanden sein. Der Reflexionsbogen kann bei jeder Gesprächsstufe eingesetzt werden.

Diese **schulische Vereinbarung** soll spätestens in der 7. Klasse allen Schülerinnen und Schülern vorgestellt werden. Die Inhalte und Konsequenzen werden gemeinsam besprochen. Die Vereinbarung wird von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern mit ihrer Unterschrift bestätigt.

Unterschrift Schüler

Unterschrift Eltern

4. Stufenplan bei Suchtmittelkonsum

Stufen	Maßnahme	Teilnehmende
<p>1. Stufe</p> <p>Im Zeitraum von 2-4 Wochen</p>	<p>Bei Verdacht auf Gefährdung durch Suchtmittelkonsum</p> <p>Vertrauliches Gespräch, bei dem das veränderte Verhalten anhand gesammelter Beobachtungen geschildert wird. Ebenso sollten mögliche Vermutungen zum Substanzkonsum als solche geäußert werden.</p> <p>Stufenplan vorstellen und erläutern</p> <p>Verhaltensänderung sowie Regeleinhaltung vereinbaren</p> <p>Gegebenenfalls Unterstützung bei Problembewältigung anbieten</p> <p>Liegt ein Suchtmittelkonsum vor, Beratung bei einer Fachberatungsstelle (z.B. Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden) zur Auflage machen (Schülerin/Schüler muss im Beisein der Lehrkraft Termin vereinbaren, Schülerin/Schüler muss Teilnahmebescheinigung beim nächsten Mal vorlegen.)</p> <p>Angebot an Schülerin/Schüler: Auswahl einer Lehrkraft des Vertrauens oder Schulsozialarbeiter/in als Beistand für die Schülerin oder den Schüler</p> <p>Folgetermin innerhalb der nächsten 1-2 Wochen vereinbaren</p> <p>Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren</p> <p>Broschüren zu Cannabis, Alkohol o.a. Suchtmittel mitgeben</p> <p>Überprüfung im Gespräch mit Schülerin/Schüler, ob Vereinbarung eingehalten und umgesetzt wurde (nach 1-2 Wochen)</p> <p>Hat sich nichts verändert, neuen Termin für Stufe 2 festlegen und Teilnehmende einladen</p> <p>die Schülerin/Schüler über die Einbeziehung der Eltern informieren</p> <p>Eltern und ggf. Schulleitung informieren (s. Information der Schulleitung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrkraft • Schülerin/Schüler
<p>2. Stufe</p> <p>Im Zeitraum von 2-4 Wochen</p>	<p>Bei fortbestehenden Hinweisen auf Suchtmittelkonsum</p> <p>Gespräch mit erweitertem Teilnehmerkreis</p> <p>Inhalt des Gesprächs: Beanstandete Verhaltensweisen aufzeigen, Hinweis auf nicht eingehaltene Vereinbarung</p> <p>Erneut Verhaltensänderung vereinbaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrkraft • Schülerin/Schüler • Eltern • Bei Bedarf Vertrauens- oder Beratungslehrkraft • Auf Wunsch der/des

	<p>Eventuell Blatt zur Selbstreflexion (Vor- und Nachteile des Suchtmittelkonsums) von Schülerin/Schüler ausfüllen lassen</p> <p>Liegt ein Suchtmittelkonsum vor, Wiederholung der Auflage, externe Hilfsangebote wahrzunehmen. Einforderung eines Nachweises über die Inanspruchnahme externer Hilfe (innerhalb von 14 Tagen)</p> <p>Darauf hinweisen, dass weitere Konsequenzen nach dem Schulgesetz folgen können</p> <p>Folgetermin in 1-2 Wochen vereinbaren</p> <p>Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren</p> <p>Überprüfung im Gespräch mit Schülerin/Schüler, ob Vereinbarung eingehalten und umgesetzt wurde (nach 1-2 Wochen)</p> <p>Schulleitung informieren, Klassenkonferenz zur Information der Lehrkräfte</p> <p>Hat sich nichts verändert, neuen Termin für Stufe 3 festlegen und Teilnehmende einladen</p>	<p>Schülerin/Schüler Lehrkraft des Vertrauens oder Schulsozialarbeiter*in</p>
<p>3. Stufe</p> <p>Im Zeitraum von 2-4 Wochen</p>	<p>Bei fortbestehenden Hinweisen auf Suchtmittelkonsum</p> <p>Gespräch im erweiterten Teilnehmerkreis</p> <p>Problem darstellen</p> <p>Erneut Verhaltensänderungen vereinbaren</p> <p>Wiederholung der Auflage, externe Hilfsangebote wahrzunehmen. Einforderung eines Nachweises über die Inanspruchnahme externer Hilfe (innerhalb von 14 Tagen)</p> <p>Angekündigte Konsequenzen nach Beschluss der Klassenkonferenz umsetzen</p> <p>Ggf. Hilfemöglichkeiten des ASD/Jugendamtes mit den Eltern besprechen</p> <p>Neuen Gesprächstermin festlegen (nach 1-2 Wochen) Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren</p> <p>Überprüfung im Gespräch mit Schülerin/Schüler, ob Vereinbarung eingehalten und umgesetzt wurde (nach 1-2 Wochen)</p> <p>Hat sich nichts verändert, neuen Termin für Stufe 4 festlegen und Teilnehmende einladen</p>	<p>Wie bei Stufe 2</p> <p>Zusätzlich Schulleitung</p>

<p>4. Stufe</p> <p>Im Zeitraum von 2-4 Wochen</p>	<p>Bei fortbestehenden Hinweisen auf Suchtmittelkonsum</p> <p>Gespräch mit gleichem Teilnehmerkreis wie bei Stufe 3 und ggf. einem Vertreter des Jugendamtes*</p> <p>Darstellung des trotz allem auch weiterhin fortbestehenden Fehlverhaltens</p> <p>Weitere Maßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes,</p>	<p>Wie bei Stufe 3</p> <p>Ggf. Vertreter/in des ASD/Jugendamts*</p>
	<p>zum Beispiel zeitweiligen Schulausschluss einleiten, Ankündigung des endgültigen Schulausschlusses</p> <p>Letztmalige Vereinbarung über Verhaltensänderung Neuen Gesprächstermin festlegen (nach 1-2 Wochen) Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren</p> <p>Überprüfung im Gespräch mit Schülerin/Schüler, ob Vereinbarung eingehalten und umgesetzt wurde (nach 1-2 Wochen)</p> <p>Falls sich nichts verändert hat, Maßnahmen der Schule einleiten</p>	

*siehe Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule

5. Bedingungen für ein gutes Gespräch

Für die Gespräche sollte **ausreichend Zeit** eingeplant und ein **ungestörter Ort** gewählt werden.

Für einen möglichst guten Einstieg in das Gespräch spielt die **eigene Haltung** gegenüber dem Konsum von Suchtmitteln eine große Rolle. Für das Gespräch kann es hilfreich sein, sich die eigene Haltung gegenüber illegalen Drogen oder Alkohol klar zu machen, da die eigene Haltung zwangsläufig das Gespräch beeinflussen wird. (Wie stehe ich z.B. selbst zum Cannabiskonsum? Lehne ich den Konsum rigoros ab oder sehe ich das eher „locker? Wie ist meine Haltung beim Thema Alkohol?)

Das **Gespräch** stellt ein Hilfsangebot dar, das die Schülerin oder der Schüler annehmen kann, aber letztlich nicht annehmen muss. Ein wertschätzender Umgang mit dem Schüler oder der Schülerin beinhaltet, ruhig zu bleiben, das Problem ernst zu nehmen, das Verhalten von der Person zu trennen und den anderen ausreden zu lassen. Die Schülerin oder der Schüler hat aus ihrer/seiner Sicht gute Gründe, warum sie oder er Cannabis konsumiert oder Alkohol trinkt. Wenn die Schülerin oder der Schüler Bereitschaft zeigt, über den Suchtmittelkonsum zu reden, bietet es sich an, den Reflexionsbogen über Vor- und Nachteile des Suchtmittelkonsums einzusetzen. Dieser kann grundsätzlich bei jeder Gesprächsstufe eingesetzt werden.

Auffälligkeiten, Probleme und etwaige Verhaltensänderungen, die in Zusammenhang mit **Suchtmittelkonsum** stehen können, sollten in einem geschützten Rahmen angesprochen werden. Vermutlich wird der Suchtmittelkonsum von der Schülerin oder dem Schüler erstmal abgestritten. Deshalb ist es hilfreich, darauf zu verweisen, dass es einen begründeten Verdacht und andere Auffälligkeiten gibt. Diese sollten erläutert werden. Es sollte vermieden werden, sich auf eine Diskussion darüber einzulassen, wer Recht hat. Eine gute Gesprächsvorbereitung hilft, unnötige Diskussionen zu vermeiden und an Sicherheit zu gewinnen.

Außerdem kann auf die Suchtmittelvereinbarung verwiesen und das weitere Vorgehen erläutert werden. Dem Schüler oder der Schülerin sollte die Möglichkeit gegeben werden, beim nächsten Gespräch eine Person seines oder ihres Vertrauens z.B. die Fachkraft für Schulsozialarbeit oder eine weitere Lehrkraft hinzuziehen. Es werden bereits im ersten Gespräch Verhaltensänderungen vereinbart sowie ein neuer Termin. Das Protokoll wird von der gesprächsführenden Lehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler unterschrieben.

Für das Gelingen des Gesprächs ist es hilfreich, **deeskalierende Maßnahmen** zu ergreifen. Eine davon ist, Ich-Botschaften zu verwenden. Das Gegenüber fühlt sich weniger angegriffen, wenn die eigenen Sorgen um den Schüler oder die Schülerin benannt oder Befürchtungen ausgesprochen werden, als wenn das Gegenüber mit Zuschreibungen oder Diagnosen konfrontiert wird. Im Eifer eines Gesprächs passiert es leicht, dass das Gegenüber unterbrochen wird. Die Schülerin oder der Schüler muss jedoch ausreden können. Es sollte vermieden werden, etwas beweisen zu wollen, da das in der Regel den Widerstand des Gegenübers auslöst. Genauso wenig sollte man sich auf eine Diskussion über schädliche und weniger schädliche Suchtmittel einlassen.

6. Kontakt und Information

Bei Interesse an einer Suchtmittelvereinbarung für Ihre Schule kommen wir gerne zu Ihnen und stellen die Suchtmittelvereinbarung vor. Erfahrungsgemäß tauchen bei der Erstellung der Suchtmittelvereinbarung Fragen auf, die nicht alle in der vorliegenden Broschüre beantwortet werden können. Bei Bedarf begleiten wir den Prozess bis zur fertigen Suchtmittelvereinbarung. Die Beratung und Begleitung ist für die Schule kostenfrei.

Darüber hinaus bieten wir Information und Unterstützung an bei:

- Einsatz des Reflexionsbogens im Gespräch
- Gesprächsführung bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum
- Umgang mit Widerstand bei Schülerinnen und Schülern
- Anzeichen von Suchtmittelkonsum (Wie erkenne ich einen Suchtmittelkonsum?)

Außerdem ist zu empfehlen, die Polizei im Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen hinzuzuziehen, um Unsicherheiten auszuräumen, wann die Polizei hinzugezogen werden muss.

Fachstelle Sucht Rastatt/Baden-Baden
für Prävention
Wolfgang Langer
Lyzeumstraße 23
Rastatt
Tel: 07222 / 405879-0
E-Mail: fs-sucht@bw-lv.de

Fachstelle

76437

Landratsamt Rastatt
Kommunale Suchtbeauftragte
Gudrun Pelzer
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
Tel: 07222 / 381-2114
E-Mail: g.pelzer@landkreis-rastatt.de

7. Anlagen

7.1 Verhaltensauffälligkeiten und Kennzeichen für einen problematischen Suchtmittelkonsum

Ein problematischer Suchtmittelkonsum kann sich in unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Diese Auffälligkeiten können jedoch auch andere Ursachen haben, sodass Vorsicht geboten ist, sie sofort als Anzeichen für einen Suchtmittelkonsum zu deuten.

Die Wahrscheinlichkeit eines Suchtmittelmissbrauchs ist insbesondere dann erhöht, wenn mehrere der genannten Symptome gleichzeitig und in Abwesenheit anderer möglicher Ursachen auftreten. Ebenso kann das Auftreten charakteristischer Gerüche in der Regel ein Hinweis sein. Jedoch kann z.B. jemand nach Cannabis riechen, ohne selbst gekifft zu haben, wenn er oder sie mit Personen zusammen war, die gekifft haben.

Kennzeichen für einen problematischen Suchtmittelkonsum können sein:

- Starker Leistungsabfall in mehreren Fächern
- Häufiges unentschuldigtes Fehlen oder Zuspätkommen
- Häufig unerledigte Hausaufgaben
- Erhebliche Veränderungen im Freundeskreis
- Aufgaben von Interessen und Aktivitäten
- Gefühlsschwankungen
- Rückzug, Verslossenheit, Unlust, Apathie
- Unruhiges Verhalten
- Störung des Unterrichts
- Soziale und/oder familiäre Probleme
- Schutzbehauptungen oder Lügen
- Vernachlässigung des äußeren Erscheinungsbildes - u.a.

Kennzeichen für einen Cannabiskonsum können außerdem sein:

- Geruch nach Haschisch/Marihuana
- Siedertheit, verlangsamte Reflexe, verringerte Konzentration
- Auffällige Schweigsamkeit oder auffällige Gesprächigkeit
- Unmotiviertes Kichern
- Gerötete Augen
- Erweiterte Pupillen
- Verminderter Antrieb, Passivität
- Kontakte zu bekannten Personen aus der „Szene“
- Trockener Mund (Schmatzen)

Kennzeichen für einen Alkoholkonsum können sein:

- Alkoholfahne
- „Tarngerüche“ nach Parfüm, Pfefferminz, Knoblauch o.ä.

7.2 Protokoll



Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Datum

Beobachtete Verhaltensauffälligkeit im schulischen Umfeld

Beobachtungen oder Vermutungen zum Konsum von Suchtmitteln

Angaben der Schülerin / des Schülers

Zielvereinbarungen zur Verhaltensänderung

Telefonischer Kontakt zu einer Fachberatungsstelle

Nachweis von Fachberatungsstelle erbracht

Lehrkraft des Vertrauens oder ja nein Name

Fachkraft Schulsozialarbeit ja nein Name

Weitere Vereinbarungen

Weitere Schritte

- Unterstützung bei der Problembewältigung anbieten
- Information zu Konsequenzen, falls Vereinbarungen nicht eingehalten oder umgesetzt wird

Schulleitung wird informiert

Eltern werden informiert durch die Schülerin / den
Schüler (nur bei Stufe 1) durch die Schule

Termin für das nächste Gespräch

Dieser Termin dient lediglich der Überprüfung, ob Vereinbarungen umgesetzt wurden und ob die nächste Stufe eingeleitet werden muss.

.....
Unterschrift der gesprächsführenden Lehrkraft

.....
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

7.3 Elterninformation



Sehr geehrte

wir wenden uns heute an Sie, weil wir uns Sorgen um Ihre Tochter / Ihren Sohn [Name einfügen] machen. Es besteht der Verdacht, dass sie / er illegale Drogen / Alkohol konsumiert. In diesem Zusammenhang stehen folgende Beobachtungen:

Der Konsum von Suchtmitteln kann für Jugendliche sehr schädliche Auswirkungen haben. Deshalb haben wir als Schule eine Suchtmittelvereinbarung mit einem abgestimmten Vorgehen bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum getroffen. Hierbei gilt der Grundsatz „Hilfe hat Vorrang vor Strafe“. Als Anlage senden wir Ihnen den Stufenplan zu.

Wir können unseren pädagogischen Auftrag als Schule nur erfüllen, wenn sich alle an die vereinbarten Regeln der Schulordnung halten. Deshalb informieren wir Sie und möchten mit Ihnen gemeinsam einen Weg finden, um die Situation für [Name der Schülerin/des Schülers] zu verbessern.

Wir bitten Sie, über die oben genannten Beobachtungen mit Ihrer Tochter / Ihrem Sohn ein Gespräch zu führen. Auch ich habe mit [Name der Schülerin / des Schülers] ein Gespräch geführt, bei dem bereits eine schriftliche Vereinbarung über Verhaltensänderungen getroffen wurden. Da bislang jedoch keine Verhaltensänderung erfolgt ist, sind weitere Gespräche nötig, um herauszufinden, ob Ihre Tochter / Ihr Sohn Unterstützung benötigt. Zu diesem Gespräch möchten wir Sie hinzuziehen.

Der Termin ist am [Datum, Uhrzeit, Ort]

Geben Sie uns bitte innerhalb einer Woche eine Rückmeldung, ob Sie den Termin wahrnehmen können.

Sollten Sie darüber hinaus ein Gespräch wünschen, können wir gerne einen Termin vereinbaren.

(Kontakt Ansprechperson)

Freundliche Grüße

Vor- und Nachname

7.4 Information der Schulleitung



über Verdacht auf Gefährdung durch Suchtmittelkonsum

Auffällige Schülerin / Schüler

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Datum

Beobachtete Verhaltensauffälligkeit im schulischen Umfeld

Beobachtungen oder Vermutungen zum Konsum von Suchtmitteln

Angaben der Schülerin / des Schülers

Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 des Stufenkonzepts

Die Eltern der Schülerin / des Schülers wurden informiert.

.....
Unterschrift der gesprächsführenden Lehrkraft

7.5 Selbstreflexion zum Suchtmittelkonsum



Name der Schülerin / des Schülers

Datum

Bitte trage in die folgenden Zeilen ein, welche Substanzen Du konsumiert hast. Es gibt hierbei keine richtigen oder falschen Antworten. Versuche, so ehrlich wie möglich zu sein.

Trage bitte in die folgende Tabelle ein, welche kurz- und langfristigen Vorteile und Nachteile Du durch den Suchtmittelkonsum erlebt hast. Gib an, ob sich durch den Substanzkonsum Verbesserungen oder Verschlechterungen ergeben haben. Berücksichtige dabei mögliche Veränderungen zum Beispiel im Freundeskreis, in den Schulleistungen, in Beziehungen zur Familie, in den Freizeitinteressen oder im Umgang mit Geld. Beziehe dich auch auf deine körperliche Gesundheit, auf deine Stimmung und auf dein Selbstbewusstsein. Bitte mache in alle Felder Eintragungen.

Meine Vorteile, wenn ich Suchtmittel konsumiere	Meine Nachteile, wenn ich Suchtmittel konsumiere

Meine Vorteile, wenn ich ohne Suchtmittel lebe	Meine Nachteile, wenn ich ohne Suchtmittel lebe